

# Spielordnung 2019

Tennis- und Hockeyclub am Forsthof e.V.  
Borchertring 42, 22399 Hamburg

1. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied, das seinen Beitrag gezahlt hat und im Besitz einer gültigen Spielmarke ist. Mitglieder, die ein Pflichtspiel absolvieren, haben am selben Tag kein weiteres Spielrecht.
2. Die Spieldauer beträgt für ein Einzel und Doppel 60 Minuten. Ein Platz darf nur betreten werden, wenn die Spielmarken ordnungsgemäß in den entsprechenden Zeitfeldern eingehängt sind. Die Spielmarken dürfen erst nach Ablauf der Spielzeit zur Reservierung einer weiteren Spielzeit verwendet werden. **Spielzeiten sind so zu wählen, das auf dem jeweiligen Platz in Bezug auf die aktuelle Zeit keine Lücken entstehen.**
3. Grundsätzlich gilt, dass mindestens ein/e Spieler/in, der/die mit den Spielmarken einen Platz belegen möchte, auf der Anlage anwesend sein muss. Die Reservierung eines Platzes ist nur dann gültig, wenn die Spielmarken aller beteiligten Partner in den entsprechenden Feldern hängen und alle Spieler/innen 15 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage anwesend sind.
4. Jugendliche (grüne Spielmarken) dürfen montags bis freitags bis 19:00 Uhr auf allen Plätzen gleichberechtigt spielen. Ab 19.00 Uhr dürfen Jugendliche nur die Plätze 6 und 7 gleichberechtigt mit den Erwachsenen nutzen.
5. Gesperrte Plätze werden durch Aushang gekennzeichnet.
6. **Training darf ab Saison 2019 nur auf den Plätzen 8, 9 und 10 durchgeführt werden. Diese Plätze sind für unsere Vereinstrainer oder dessen Vertretungen reserviert und werden durch entsprechende Trainingszeiten-Listen einsehbar. Die freien Zeiten können sowohl für privates Training als auch für Platzbelegungen aller Mitglieder (siehe Punkt 1, 2 + 3) genutzt werden.**
7. **Das Spielen mit mehr als 8 Bällen auf den Plätzen 1,2,3,4,5,6,7, ist untersagt.**
8. Grundsätzlich soll in Tenniskleidung gespielt werden.
9. Der Vorstand und der Sportausschuss sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Spielordnung, Plätze räumen zu lassen.
10. **Gastspieler/innen, die mit Vereinsmitgliedern spielen möchten, müssen bei der Gastronomie eine Gast-Spielmarke zum Preis von 10,00 € kaufen. Ein Gast darf diese Regelung 3 mal im Jahr nutzen.**

Der Vorstand



Version: März 2019 - Änderungen zum Vorjahr in Rot